



## Geschäftsordnung des GrapevinerS e.V.

- 1 Mit Beschluss des Vorstandes in der Sitzung vom 21.04.2008
  1. Änderung in der Sitzung vom 22.11.2008
  2. Änderung in der Sitzung vom 20.02.2010
  3. Änderung in der Sitzung vom 01.03.2014
  4. Änderung in der Sitzung vom 20.02.2016
  5. Änderung in der Sitzung vom 24.02.2018wurden folgende Ordnungen zur Regelung der internen Angelegenheiten des Vereins:  
„GrapevinerS e.V.“ festgelegt:
  - Vorstand
  - Geschäftsordnung
  - Geschäftsführungsordnung
  - Beitragsordnung
- 2 Diese Ordnung sowie Änderungen dieser Ordnungen werden vom Vorstand den Mitgliedern unverzüglich zur Kenntnis gegeben.
- 3 An den Sitzungen des Vorstandes kann jedes Mitglied teilnehmen und seinen Beitrag leisten, ist jedoch nicht Abstimmungs berechtigt.
- 4 Die zustellfähige Vereinsanschrift / Postanschrift lautet:

**GrapevinerS e.V.**  
**An den Vorstand**  
**Mertensstraße 63**  
**13587 Berlin**

Tel.:	1. Vorsitzender	(Uwe Schuder):	0172- 3192499
	2. Vorsitzender	(Birgit Gnatkowski):	0176- 70331154
	Kassierer	(Kerstin Schuder):	0176- 80029311
	Vergnügungswart	(Evelyn Smyk):	0176- 62044799
	Schriftführer	(Iris Zorn):	0152- 31792819



## **Geschäftsführungsordnung**

### **(1) Rechtsgeschäfte und Kumulierungsverbot**

Bei Rechtsgeschäften und Verpflichtungen im Namen des Vereins über 50,- Euro Einzelwert ist der Vorstand nachträglich unverzüglich zu informieren.

Der Kassenwart oder sein Vertreter können selbständig Auszahlungen bis 50,-Euro vornehmen. Es muss im Anschluss der Vorstand darüber unverzüglich in Kenntnis gesetzt werden.

Für Rechtsgeschäfte über 300,- Euro muss vorher eine Genehmigung des Vorstandes eingeholt werden.

Eine Aufteilung der Rechtsgeschäfte mit dem Ziel die o.g. Grenzen zu umgehen, ist nicht statthaft.

Eine Kassenprüfung sollte am Anfang eines jeden Geschäftsjahres erfolgen.

### **(2) Geschäftsbereiche**

Die Zuständigkeit des Vorstands gliedert sich wie folgt.

#### **Mit Vertretungsberechtigung nach außen:**

1. Vorsitzender: Uwe Schuder
2. Vorsitzender: Birgit Gnatkowski

#### **Zum Vorstand ohne Vertretungsberechtigung nach außen gehören:**

- Kassierer
- Schriftführer
- Vergnügungswart (der einem Vergnügungsausschuss vorsteht, dieser besteht aus mehreren freiwilligen Mitgliedern)

Der Kassierer erhält für das Vereinskonto als Sonderberechtigung Kontovollmacht.



**Beitragsordnung**

**Mitgliedsbeiträge**

Zur Teilnahme an den, vom Verein „GrapevinerS e.V.“, angebotenen Line- Dance-Kursen sind nur Mitglieder des Vereines nach Zahlung des Beitrages berechtigt. Der Übungsleiter kann im Einzelfall Gästen und Neulingen (sog. Schnupperstunde) die Teilnahme ohne Mitgliedschaft gestatten. Diese Personen gelten als offizielle Teilnehmer des Kurses.

Die Beiträge sind zum 1. Tag eines jeden Monats zu entrichten. Erfolgt die Zahlung des Monatsbeitrages erst später, kann die Teilnahme an den Kursen erst ab diesem Zeitpunkt gestattet werden. Quartals-, Halbjahres- oder Jahreszahlungen sind möglich

Beiträge sind zu überweisen an:

GrapevinerS e V.

IBAN: DE96100400000175082700  
 BIC: COBADEFFXXX  
 Bank: Commerzbank

**Beitragsliste**

	Monatlich	Quartal	Halbjährlich	Jährlich
Mitglieder über 18 Jahre	13,00 €	39,00 €	78,00 €	156,00 €
Mitglieder unter 18 Jahre, Schüler und Azubis	04,00 €	12,00 €	24,00 €	48,00 €
Mitglieder, ermäßigt (bei nachgewiesenen Bezug von Sozialleistungen)	07,00 €	21,00 €	42,00 €	84,00 €
Familienbeitrag (max. 4 Familienmitglieder)	22,00 €	66,00 €	132,00 €	264,00 €
Fördermitglieder	10,00 €	30,00 €	60,00 €	120,00 €
Kinder bis 16 Jahre	Beitragsfrei	Beitragsfrei	Beitragsfrei	Beitragsfrei
Ehrenmitglieder	Beitragsfrei	Beitragsfrei	Beitragsfrei	Beitragsfrei

Bei längerfristiger Erkrankung und dadurch Ausfall der Trainingsstunden, kann auf Antrag, der Vorstand im Einzelfall eine Aussetzung der Beitragszahlung auf unbestimmte Zeit beschließen.

